Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Karlsruher Zeitung. 1784-1933
# 1888

282 (12.10.1888)

Visual Library

# Beilage zu Nr. 282 der Karlsruher Zeitung.

## Politische Korrespondenz Karl Friedrichs.

(Schluß.)

Der dritte und letzte Abschnitt des Bandes behandelt „Baden und die Anfänge der französischen Revolution. 1789—1792".

Auch Baden ist durch die Beschlüsse der französischen Nationalversammlung vom 4. August 1789 in seinem Besitzstande geschädigt worden, wennschon in geringerem Maße als andere Reichsstände, insofern die überrheinischen badischen Gebietstheile, Beinheim und die Herrschaft Rodemachern im Luxemburgischen, nur von mäßigem Umfange waren. Gleichwohl macht es in seinen Entschädigungsansprüchen mit den benachbarten Ständen gemeinsame Sache, und besonders mit Bischof August von Speier kommt es deßwegen zu einem lebhaften Meinungsaustausch. Im geheimen Rathe sind jedoch nicht alle mit der abwartenden Haltung der Regierung einverstanden. Besonders Schlosser dringt auf getrennte Verhandlung mit Frankreich. Man müsse den günstigen Zeitpunkt zur Arrondirung auf dem rechten Ufer etwa durch Erwerb der bischöflich Straßburgischen Ortenau benützen, da sich die linksrheinischen Besitzungen doch unmöglich behaupten ließen. „Denn," so schreibt er am 19. Juni 1790, „die Wirkung der Revolution werde nicht rasch vorübergehen, eine Despotie werde sie nach Analogie der englischen Geschichte voraussichtlich ablösen; aber folge selbst eine gemäßigte Monarchie, so sei ohne völlige Regeneration des Menschengeschlechtes nicht daran zu denken, „„daß Baden seine friedensschlußmäßige Independenz und Immedietät"" wieder erhalte".

Gelegentlich wird auch in diesen Korrespondenzen der Unruhen gedacht, die sich aus dem Elsaß nach Baden hinüberpflanzten. In einem Berichte des preußischen Gesandten beim Schwäbischen Kreise v. Madeweiß an König Friedrich Wilhelm II. heißt es darüber: „In dem Baden-Badischen, wo Religionshaß und Unzufriedenheit mit der neuen Regierung noch immer nicht ganz ausgerottet sind, war es eigentlich, wo in einigen Dörfern die Bauern, durch das Beispiel der Ortenauischen und bischöflich Straßburgischen verführt, Unruhe erregten; der Markgraf hat aber durch seine guten Anstalten Ruhe und Ordnung wieder herzustellen gewußt. Nach Bühl, wo die Unruhen wirklich schon ausgebrochen waren, begab er sich selbst mit einem Kommando von einigen hundert Soldaten, machte daselbst Ordnung und ließ die Unruhigsten ergreifen und ins Zuchthaus abführen. . . . Indessen gehen diesem guten Fürsten, der seine Unterthanen als ein Vater behandelt, diese Unruhen sehr nahe, und er hat, um sie in der Geburt zu ersticken, sein Militär an die Grenze und im ganzen Lande verlegt, so daß fast nichts mehr in Karlsruhe geblieben." Nur im Amte Beinheim läßt sich die mit dem Amtsantritt der neuen Munizipalitäten ausgebrochene Anarchie nicht verhindern, ja der dortige Amtmann erhält auf Schlossers Rath die ausdrückliche Weisung, vorläufig der Gewalt zu weichen, weil die Unterthanen, wenn sie nur erst den Druck der Anarchie fühlten, sich von ihrem Rausche eher erholen würden.

Am Reichstage sehen wir in der Folge auch in den elsässischen Angelegenheiten keinen Fortgang. Dagegen hört man wohl aus Regensburg, daß in einer Sitzung überhaupt nur drei Gesandte anwesend gewesen seien und daß man zu einer Mittheilung von Haus zu Haus die Runde machen müsse. Neue Schwierigkeiten erwachsen seit Anfang 1791 der badischen Regierung Frankreich gegenüber aus der Nähe der Emigrantencorps des Prinzen Condé und Mirabeaus. Wenn die Behauptung der „Straßburgischen Zeitung" vom 18. März 1791, „daß die Karlsruher Damen an einer Fahne für die Mirabeau'sche Legion arbeiteten", sicher eine irrige war, so erfreuten sich die flüchtigen französischen Adelichen doch zweifelsohne der Sympathien des badischen Hofes. Noch nach dem Abzuge des Corps findet der französische Kreisgesandte Maisonneuve im Mai 1792 ganz Karlsruhe voll Emigranten, und er vermerkt es übel, daß er ihnen sogar an der Hoftafel begegnen muß. Trotz der ganz korrekten Haltung der badischen Regierung ist es möglich, daß sich der französische Marschall Luckner, ein geborener Deutscher, den Rittmeister des Husarenkommandos in Kehl auf die Rheinbrücke citirt und an der Spitze einer Armee von 60|000 Mann das Land des Markgrafen mit Feuer und Schwert zu verwüsten droht, wenn dieser nicht die Aristokraten, die ein Asyl bei ihm gefunden hätten, verjage. Nach der französischen Kriegserklärung an Oesterreich sucht sich Baden gegen alle Eventualitäten feindlichen Angriffes durch näheres Einverständniß mit den Ständen des schwäbischen, nöthigenfalls Herbeiziehung des fränkischen Kreises zu sichern, ein Plan, den Oesterreich und Preußen lebhaft befürworten und zu einer Association der fünf vorderen Reichskreise erweitert sehen möchten. Wäre diese Association nach dem Muster der von 1697 zu Stande gekommen, so hätte sie einzig den Werth besessen, den ihr der kurmainzische Staatsrath v. Müller, der bekannte Historiker, mit den Worten beilegt: „Ces armements de cercle peuvent toujours arrêter un choc, à moins que la révolte n'accompagne l'invasion; mais l'essentiel ne peut être que l'ouvrage des grandes puissances militaires, dont les forces ont de l'unité." Die zwischen Baden und Oesterreich zum Schutz der badisch-vorderösterreichischen Lande gegen etwaige französische Einfälle schon 1791 abgeschlossene Konvention verschärft inzwischen den Gegensatz zwischen Baden und Frankreich. Aus dem schroffen Auftreten des französischen Gesandten, der dabei doch ängstlich das Aeußerste vermeidet, spricht schon die Schwäche der französischen Regierung, und als er nach der Absetzung des Königs aus seinem Amte scheidet, hören auf einige Monate, bis sein Nachfolger ernannt ist, überhaupt alle badisch-französischen Beziehungen auf. Im Anschluß an die Kaiserkrönung Franz II. und die Mainzer Zusammenkunft desselben mit Friedrich Wilhelm II., der auch Karl Friedrich in Begleitung Edelsheims beiwohnt, kommt es dann am 18./21. Sept. 1792 zu einer Truppenkonvention zwischen Baden einer-, Oesterreich und Preußen anderseits, derzufolge Baden 1 000 Mann Infanterie zur freien Verfügung des Herzogs Ferdinand von Braunschweig überläßt, mit der näheren Bestimmung, daß diese ohne feldmäßige Ausrüstung „die Communication hinter dem Rücken der agirenden Armeen, ferner die Lazarethe, Magazine, Festungen u. dergleichen decken" und nur auf zeitiges Ersuchen des Herzogs und bei gehöriger Sicherung der badischen Lande vor feindlichem Ueberfall auch im Felde verwendet werden sollen. Die im Anhange mitgetheilten Auszüge aus dem Tagebuche des Geheimeraths Meier berichten von den ersten kriegerischen Ereignissen bis in den Oktober 1792 und von der in Karlsruhe auf die erste Nachricht von dem Anrücken der Armee Custines ausbrechenden Panik.

Wir haben im Vorstehenden den Inhalt des Bandes in seinen Hauptzügen zu skizziren versucht, selbstverständlich ohne ihn irgend erschöpfen zu können. Namentlich mußten wir darauf verzichten, den Antheil der Berather Karl Friedrichs an der badischen Politik jener Zeit näher zu beleuchten. Weitaus am meisten tritt unter ihnen hervor der Minister Wilhelm von Edelsheim. So zu sagen jedes der hier mitgetheilten Schriftstücke von seiner Hand ist ein Beleg für seine liebenswürdige, geistreiche Art der Geschäftsbehandlung, wie für seine diplomatische Begabung. Seine Schilderungen sind mitunter von dramatischer Lebendigkeit, wie die köstliche Charakteristik des Herzogs Karl Eugen von Württemberg (S. 74) und der Bericht über seine Audienz bei Kaiser Leopold I. in Aschaffenburg (S. 383).

Die Vielseitigkeit seiner Interessen zeigt sich auch hier u. a. in dem Antheil, mit dem er die Ausgrabung der römischen Bäder in Badenweiler verfolgt, und in der Betrübniß, daß der Markgraf sie in Folge der ungeschickten Konservirungsanstalten nun nicht mehr „so schön sehen kann, wie ich sie nach der Entdeckung sahe". Edelsheims Bruder Georg Ludwig, damals Kreisgesandter, taucht in diesem Bande nur vorübergehend auf. Oefter begegnen wir Goethe's bekanntem Schwager Schlosser, in gewissem Sinne dem Antagonisten W. v. Edelsheims. Seine Gutachten zeichnen sich in hohem Grade durch nüchterne Verständigkeit aus, aber sie sprechen auch für die starrköpfige Natur des Mannes, der einmal sogar auf eigenes Risiko Politik gemacht hat (S. 456 u. 471 ff.).

Die Kammerpräsidenten v. Hahn und v. Gayling, die Geh. Räthe Meier, Seubert, Volz, Wöllwarth u. a. m. lernt man nach ihrer Thätigkeit ebenfalls genauer kennen, auch die interessante Notiz über den kurmainzischen Generalmajor Gmelin, ein geborener Badenser, sei hier erwähnt.

Wie schon dieser Ueberblick zeigt, liegt hier eine Fülle bisher unbekannten Materiales vor, von den 545 Nummern zähle ich nur 7 bereits gedruckte. Bei der Sammlung und Sichtung desselben hatte sich der Bearbeiter, Professor Erdmannsdörffer, der Unterstützung des Dr. K. Obser (jetzt Assessor am Generallandesarchiv in Karlsruhe) zu erfreuen, dem wir auch das die Anmerkungen vielfach ergänzende Personenregister verdanken. Eine ganze Reihe der mitgetheilten Akten entstammt den in Betracht kommenden deutschen, Wiener und Pariser Archiven, man vermißt in der Aufzählung derselben eigentlich nur das Stuttgarter und das Münchener Geh. Staatsarchiv, welch letzteres zum Schaden moderner Geschichtsforschung leider noch immer die Geheimhaltung neuzeitlicher Dokumente für geboten hält. Der größte Theil des Materials ist jedoch dem Generallandesarchiv entnommen, dessen völlig ungehinderte Benutzung einschließlich des Familienarchivs Seine Königl. Hoheit der Großherzog in hochsinniger Weise gestattet hat.

Zum Schlusse mögen einige untergelaufene Versehen, die mir bei der Lektüre aufgefallen sind, ihre Berichtigung finden. Von den in dem Edelsheim'schen Bericht vom 16. April 1784 auf S. 64 und 65 erwähnten verschiedenen Aktenstücken kann natürlich nur eines, die S. 65 zitirte Note von Hofenfels, mit Nr. 33 identisch sein, wodurch Anmerk. 1 auf S. 64 in Wegfall kommt. S. 121, Zeile 6 v. unten, wird man „coucher gros" statt „coucher gras" lesen müssen. Der auf S. 58 u. 124 vorkommende Graf Walderndorff kann dem Zusammenhange nach nur der Mainzer Domherr sein, nicht der Speirer Domkapitular, wie das Register angibt. S. 174 werden in dem Reichstagsberichte des an Stelle des verstorbenen Herrn v. Schwartzenau interimistisch die Geschäfte führenden preußischen Legationsrathes Ganz die kurfürstlichen Gesandten charakterisirt, u. a. ein Schwartzenau, mit dem also nicht, wie es im Register geschieht, der preußische Gesandte gemeint sein kann. S. 219 hat Nr. 275 ein irreführendes Regest, insofern sich der Schlußpassus des Bosset'schen Schreibens offenbar nicht auf den Rathspensionär von Holland, sondern auf den Prinzen von Oranien bezieht. Schließlich werde ich noch darauf aufmerksam gemacht, daß der mehrfach genannte letzte Erzbischof von Trier nicht Max Josef, sondern Clemens Wenzeslaus heißt.

Wir wünschen der schönen badische und gemeindeutsche Interessen glücklich verbindenden Publikation der badischen historischen Kommission gedeihlichen Fortgang.


# PROSPECT.

# 4½ proc. innere Gold-Anleihe der Argentinischen Republik

## von 19.769.500 Pesos nationaler Währung in Gold.

Die Argentinische National-Regierung einerseits und die Regierung der Provinz Buenos Aires andererseits sind durch Vertrag vom 14. Juli 1887 übereingekommen, daß der Saldo der durch die Gesetze vom 25. September 1881, 27. September, 18. und 25. Oktober 1883 geschaffenen 5%igen äußeren Goldanleihe der Nation im Betrage von bezw. Doll. 16.000.000, Doll. 1.039.880.79 und Doll. 5.000.000 durch Titres der öffentlichen inneren Schuld der Nation, welche in Gold mit jährlich 4½% verzinst und mit jährlich 1% unter Zuwachs der ersparten Zinsen getilgt wird, ersetzt und diese Titres nach voraufgegangener Auseinandersetzung zwischen der National-Regierung und der Regierung der Provinz Buenos Aires der letzteren ausgehändigt werden sollten.

Durch Gesetz vom 12. August 1887 ist demnächst die National-Regierung zur Ausgabe von Titres dieser 4½%igen inneren Schuld der Nation in Gold unter Aufhebung der Gesetze vom 25. September 1881, 27. September, 18. und 25. Oktober 1883 ermächtigt worden.

Die im Vertrage vom 14. Juli 1887 vorgesehene Auseinandersetzung zwischen der National-Regierung und der Regierung der Provinz Buenos Aires hat zum Theil stattgefunden und ist auf Grund derselben unterm 15. November 1887 der Provinzbank von Buenos Aires seitens der National-Regierung ein provisorischer Titel über

**Doll. 19.868.500 nationaler Währung in Gold**

ausgestellt worden. — Nachdem hierauf am 1. März 1888 die laut Gesetz vom 12. August 1887 fällige halbjährige Tilgungsquote mit Doll. 99.000 nationaler Währung Gold bezahlt ist, wird der Restbetrag von

**Doll. 19.769.500 nationaler Währung Gold**

in Einzeltitel, und zwar:

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 47.695 | Stücke zu je Doll. | 100 | von Nr. | 1 | bis | 47.695 | La. A. |
| 20.000 | „ „ „ „ | 500 | „ „ | 47,696 | „ | 67.695 | „ B. |
| 5.000 | „ „ „ „ | 1000 | „ „ | 67.696 | „ | 72.695 | „ C. |

zerlegt. **Der Dienst dieser Titres erfolgt in Gold.** Die Verzinsung findet seit 1. März 1888 mit jährlich 4½% in halbjährlichen, am 1. März und 1. September jeden Jahres fälligen Raten statt.

Die Rückzahlung erfolgt zum Nennwerthe im **Wege halbjährlicher Ausloosung von ½% des ursprünglichen Anleihebetrages unter Zuwachs der ersparten Zinsen.** Diese Ausloosung findet in den Monaten März und September eines jeden Jahres zu Buenos Aires statt. Die ausgeloosten Obligationen werden behufs Rückzahlung des Nennwerths derselben zum folgenden 1. September bezw. 1. März durch öffentliche Bekanntmachung aufgerufen. Den zur Einlösung eingereichten Stücken müssen sämmtliche noch nicht fällige Zinscoupons beigefügt sein, widrigenfalls der fehlende Betrag von dem Kapital gekürzt wird.

Die National-Regierung hat das Recht, den Tilgungsfonds zu verstärken.

**Die Provinzbank von Buenos Aires verpflichtet sich, von der Argentinischen National-Regierung die für den Dienst dieser Anleihe auf Grund die Gesetzes vom 12. August 1887 halbjährlich zu zahlenden Zins- und Kapitalbeträge einzukassieren und den halbjährlich Doll. Gold 2.25 m/n, bezw. Doll. Gold 11.25 m/n, bezw. Doll Gold 22.50 m/n betragenden Coupon jedes Stückes von Doll. Gold 100, bezw. Doll. Gold 500, bezw. Doll. Gold 1000 zum 1. März und 1. September jeden Jahres, sowie, falls das Stück ausgeloost werden sollte, den Capitalbetrag von Doll. Gold 100, bezw. Doll. Gold 500, bezw. Doll. 1000 zum Fälligkeitstermin zum festen Course von M. 4 oder sh. 4 oder frcs. 5 für 1 Doll. Gold an den von der Provinzbank bekannt zu machenden Plätzen bei den von ihr zu bezeichnenden Zahlstellen frei von allen Kosten für den Inhaber des Stückes derart zahlbar zu stellen, daß derselbe den Coupon nach seiner Wahl entweder in Deutschland mit M. 9, bezw. M. 45, bezw. M. 90, oder in London mit sh. 9, bezw. Pfd. St. 2. 5 sh., bezw. Pfd. St. 4. 10 sh., oder in Paris mit frs. 11.25, bezw. frcs. 56.25, bezw. frcs. 112.50 und das verlooste Stück nach seiner Wahl entweder in Deutschland mit M. 400, bezw. M. 2000, bezw. M. 4000, oder in London mit Pfd. St. 20, bezw. Pfd. St. 100, bezw. Pfd. St. 200, oder in Paris mit frcs. 500, bezw. frcs. 2500, bezw. frcs. 5000 einkassieren kann. Sollten die Coupons oder die Stücke dieser Anleihe oder die Inhaber derselben mit irgend einer Argentinischen Steuer oder Abgabe belegt werden, so verpflichtet sich die Provinzbank von Buenos Aires ausdrücklich, diese Steuer oder Abgabe aus ihren eigenen Mitteln zu bestreiten.

Die Coupons und verloosten Stücke dieser Anleihe sind mit den vorstehend aufgeführten Beträgen
in **Berlin** bei der **Deutschen Bank**,
" " **Direction der Disconto-Gesellschaft**,
in **Frankfurt a. M.** bei dem Bankhause **M. A. von Rothschild & Söhne**,
" der **Frankfurter Filiale der Deutschen Bank**,
in **Hamburg** bei der **Norddeutschen Bank in Hamburg**,
" " **Hamburger Filiale der Deutschen Bank**,
in **Berlin** bei dem Bankhause **Mendelssohn & Co.**,
" **Bremen** " der **Bremer Filiale der Deutschen Bank**,
in **Köln** bei dem Bankhause **Sal. Oppenheim jun. & Co.**,
sowie in **London** und in **Paris** zahlbar.

Die Listen über die halbjährliche Verloosung von Stücken dieser Anleihe werden alsbald nach der Ziehung durch zwei Berliner, eine Bremer, eine Frankfurter, eine Hamburger, eine Kölnische, eine Londoner und eine Pariser Zeitung veröffentlicht.

Die Ziffern des Budgets der Argentinischen Republik für 1887, des Voranschlags für 1888 und der Zolleinnahmen für die Monate Januar bis einschließlich April 1888 befinden sich auf der Anlage. Der Text der Gesetze vom 25. September 1881, 27. September, 18. und 25. Oktober 1883, sowie des Vertrages vom 14. Juli 1887 kann bei den Emissionsstellen eingesehen werden.

Buenos Aires, den 18. Juli 1888.

**Banco de la Provincia.**

**Daniel J. Donovan**, Präsident.
**Eduardo C. Dessein**, für den Inspektor.

## Anlage zum Prospekt vom 18. Juli 1888.

# Argentinische Republik.

### Realisirtes Budget für 1887.

**Einnahmen.**

| | | |
|---|---|---|
| Einfuhrzölle | Doll. 35.213.390.37 | |
| Ausfuhrzölle | " 1.907 413.50 | |
| Lagergebühren 2c. | " 679.107 16 | |
| Stempelpapier | " 2.820.911.76 | |
| Allgemeine Stempelabgaben | " 211.462.83 | |
| Gewerbesteuer | " 858.705.47 | |
| Grundsteuer | " 2.037 812 62 | |
| Post | " 856 140.72 | |
| Telegraphen | " 407 305.52 | |
| Leuchtthürme und Baken | " 136 623.38 | |
| Hafenärztliche Controlle | " 47.386.14 | |
| Holzlicenzen | " 13.180.49 | |
| Wasserleitungen | " 463.923.16 | |
| Gerichtliche Depositen | " 77.800.02 | |
| Central Norte Bahn | " 1.920.779.55 | |
| Aktien der Central Argentine Bahn | " 257.860.25 | |
| Andino Bahn (Verpachtung auf 1/2 Jahr) | " 437.955.17 | |
| Aktien der Nationalbank | " 1.883.803.68 | |
| Steuer auf Banken | " 742.073.— | |
| Hafen- und Quai-Einnahmen | " 458.912.89 | |
| Verschiedenes | " 149.911.90 | |
| | Doll. 51.582.459.58 | |
| 15% Zuschlag auf Zölle | " 5.565.848.38 | |
| | | Doll. 57.148.307.96 |
| Ausgaben | | " 54.098.227.— |
| | Ueberschuß | Doll. 3 050.080.96 |

### Veranschlagtes Budget für 1888.

**Einnahmen.**

| | | |
|---|---|---|
| Einfuhrzölle | Doll 32 550.000.— | |
| Ausfuhrzölle | " 1.800.000.— | |
| Lagergebühren 2c. | " 700 000 — | |
| Stempelpapier | " 2.600.000. — | |
| Allgemeine Stempelabgaben | " 250 000.— | |
| Gewerbesteuer | " 950.000.— | |
| Grundsteuer | " 1.850.000.— | |
| Post | " 875.000.— | |
| Telegraph | " 350.000.— | |
| Leuchtthürme | " 130 000.— | |
| Hafenärztliche Controlle | " 45 000.— | |
| Holzlicenzen | " 18.000.— | |
| Wasserleitungen | " 550.000.— | |
| Aktien der Central Argentine Bahn | " 220.000 — | |
| Central Norte Bahn | " 2.000.000.— | |
| Andino Bahn | " 500 000.— | |
| Primer Entrerriano Bahn | " 11.000.— | |
| Aktion der National-Bank | " 2 000.000.— | |
| Steuer auf Banken | " 840.000.— | |
| Hafen- und Quai-Einnahmen | " 450 000.— | |
| Münze | " 9.000.— | |
| Gerichtliche Depositen | " 75.000.— | |
| Verschiedenes | " 350.000.— | |
| | Doll. 49.123.000.— | |
| 15% Zuschlag auf Zölle | " 5.100.000 — | |
| | | Doll. 54.223.000.— |

**Ausgaben.**

| | | |
|---|---|---|
| Ministeriums des Innern | Doll. 12.823.021 20 | |
| " " Aeußern | " 1.269.138.— | |
| " der Finanzen | " 19.783.430.74 | |
| " " Justiz, des öff. Unterrichts und des Cultus | " 7.351.101.68 | |
| " des Krieges | " 7 905.229.84 | |
| " der Marine | " 2.769.234.16 | |
| | | Doll. 51.901.155.62 |
| | Ueberschuß | Doll. 2 321.844.38 |

### Stand der Schulden am 31. März 1888

| | |
|---|---|
| Innere Schulden | Doll. 47.100.000.— |
| Aeußere " | " 92.427.000.— |

### Zolleinnahmen.

| | 1887 | 1888 Für die ersten vier Monate. |
|---|---|---|
| Import und Zuschlagszölle | Doll. 35.213.390.37 | Doll. 12.380.226.73 |
| Exportzölle | " 1.907.413.50 | aufgehoben |
| Lagergebühren 2c. | " 679.107.16 | " 298.758.12 |
| | Doll. 37.799.911.03 | Doll. 12.678 984.85 |

### Stand der schwebenden Schuld am 30. April 1888

Doll. 4.684.595. 88.

(Angaben nach der Botschaft des Präsidenten der Republik vom 30. Mai 1887 und 30. Mai 1888.)

Die Zolleinnahmen für das gesammte laufende Jahr werden veranschlagt auf

| | |
|---|---|
| Import und Zuschlagszölle | Doll. 38.040 060.— |
| Lagergebühren 2c. | " 876 000.— |
| | Doll. 38.916.060.— |

(Angaben nach brieflichen Mittheilungen der Provinzbank von Buenos Aires vom 14. Juni 1888.)

Auf Grund vorstehenden Prospects wird hiermit der Restbetrag von

**nom. Doll. 19.667.900 nationaler Währung Gold = nom. Lst. 3.933.580**

der seitens der Argentin. National-Regierung durch Gesetz vom 12. August 1887 geschaffenen **4 1/2 %igen inneren Gold-Anleihe** im ursprünglichen Betrage von Dollar 19.868.500 unter nachstehenden Bedingungen zur öffentlichen Subscription aufgelegt:

1. Die Subscription findet

## Dienstag, den 16. October 1888

gleichzeitig bei den nachverzeichneten Stellen und zwar
in **Berlin** bei der **Deutschen Bank**,
" " **Direction der Disconto-Gesellschaft**,
in **Frankfurt a. M.** " dem Bankhause **M. A. von Rothschild & Söhne**,
" der **Frankfurter Filiale der Deutschen Bank**,
in **Hamburg** bei der **Norddeutschen Bank in Hamburg**,
" " **Hamburger Filiale der Deutschen Bank**,
in **Berlin** bei dem Bankhause **Mendelssohn & Co.**,
" **Bremen** " der **Bremer Filiale der Deutschen Bank**,
in **Köln** bei dem Bankhause **Sal. Oppenheim jun. & Co.**,
während der bei jeder Stelle üblichen Geschäftsstunden — außerdem
in **London** bei dem Bankhause **Baring Brothers & Co.**,
" **Paris** " dem **Comptoir d'Escompte de Paris**,
" der **Société Générale pour favoriser le développement du Commerce et de l'Industrie en France**,
" " **Société Générale de Crédit Industriel et Commercial**
zu den an diesen Plätzen bekannt zu machenden Bedingungen — auf Grund des diesem Prospecte beigegebenen Anmeldeformulars statt.

Jede Stelle hat das Recht, die Zeichnung bei ihr auch schon vor Ablauf der festgesetzten Zeit zu schließen.

2. Der Subscriptionspreis beträgt **85.80 %**, zuzüglich der vom 1. September cr. bis zum Abnahmetage auflaufenden Stückzinsen zu 4 1/2 %, in **Pfd. St.**, wobei das Pfd. St. zum Course von 20 M. 47 Pf. in Mark umgerechnet wird. Im Handel an der Börse soll die Umrechnung des Pf. St. in Mark zum Course von 20 M. erfolgen.

3. Bei der Zeichnung ist eine Kaution von 5 % des gezeichneten Nominalbetrages in baar oder, der Zeichenstelle geeignet erscheinenden, börsengängigen Werthpapieren zu hinterlegen. Diese Kaution wird nach erfolgter vollständiger Abnahme der zugetheilten Stücke zurückgegeben bezw. auf den Subscriptionspreis verrechnet.

4. Die Zutheilung erfolgt sobald als möglich nach Schluß der Subscription durch schriftliche Benachrichtigung der Zeichner. Die Berücksichtigung jeder einzelnen Zeichnung unterliegt dem Ermessen der Stelle, bei welcher dieselbe eingelegt worden ist.

5. Die Abnahme der zugetheilten auf den Inhaber lautenden Stücke kann gegen Zahlung des Preises (vergl. No. 2) **vom 25. Oktober cr.** ab und muß **bis spätestens 20. Dezember cr.**, während der bei jeder der vorgenannten deutschen Stellen üblichen Geschäftsstunden, bewirkt werden. Die Lieferung erfolgt in Interimsscheinen, welche von der **Deutschen Bank** und der **Direktion der Disconto-Gesellschaft** gemeinschaftlich ausgestellt und mit dem Visum des argentinischen Gesandten in Berlin versehen sind. Der Umtausch dieser Interimsscheine gegen die effectiven Stücke geschieht kostenfrei laut besonderer s. Z. zu erlassender Bekanntmachung. Bei den deutschen Stellen werden nur die von der **Deutschen Bank** und der **Direction der Disconto-Gesellschaft** ausgestellten Interimsscheine zum Umtausch angenommen.

Interimsscheine wie effective Stücke sind mit dem Reichsstempel versehen.

**Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg** und **Köln**, im Oktober 1888.

**Deutsche Bank. Direction der Disconto-Gesellschaft. Mendelssohn & Co. M. A. von Rothschild & Söhne.**
**Norddeutsche Bank in Hamburg. Sal. Oppenheim jun. & Co.**

R.229.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.